

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Bilanz

AKTIVA

		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte	377.860,41	377.860,41
2.	Entgeltlich erworbene Software	17.505,00	6.107,50
		395.365,41	383.967,91
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.461.314,28	2.515.508,28
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	18.107,00	19.084,00
3.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.570.189,75	1.672.910,85
4.	Verteilungsanlagen	11.453.827,34	11.734.055,74
5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	731.497,50	449.013,00
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.087.045,54	688.316,89
		17.321.981,41	17.078.888,76
III.	Finanzanlagen		
1.	Wertpapiere	30.658,22	30.658,22
2.	sonstige Ausleihungen	0,00	741,95
		30.658,22	31.400,17
		17.748.005,04	17.494.256,84
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.539,85	178.923,44
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.646,17	563.859,12
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	241.005,70	274.358,47
		826.651,87	838.217,59
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	941.705,20	823.543,61
		1.923.896,92	1.840.684,64
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	80.171,22	4.505,73
		19.752.073,18	19.339.447,21

PASSIVA

		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	11.200.000,00
II.	Kapitalrücklage		
	Zweckgebundene Rücklage	1.709.987,17	1.709.987,17
III.	Gewinnvortrag	573.324,44	401.324,16
		573.324,44	401.324,16
IV.	Jahresüberschuss	327.027,38	172.000,28
		13.810.338,99	13.483.311,61
B.	Aushändigungsverpflichtungen	2.268.273,35	2.336.709,35
C.	Sonderposten für Zuschüsse	723.797,00	734.191,00
D.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	252.628,00	251.410,00
2.	Sonstige Rückstellungen	205.049,24	153.991,76
		457.677,24	405.401,76
E.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.094.741,00	1.747.753,00
	davon bis 1 Jahr:	EUR 167.062,00	
	Vorjahr:	EUR 153.012,00	
	davon über 1 Jahr:	EUR 1.927.679,00	
	Vorjahr:	EUR 1.594.741,00	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364.591,07	601.739,19
	davon bis 1 Jahr:	EUR 364.591,07	
	Vorjahr:	EUR 601.739,19	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	32.654,53	30.341,30
	davon bis 1 Jahr:	EUR 32.654,53	
	Vorjahr:	EUR 30.341,30	
	davon aus Steuern:	EUR 32.423,58	
	Vorjahr:	EUR 30.218,48	
		2.491.986,60	2.379.833,49
		19.752.073,18	19.339.447,21

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wermelskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner	6.532.501,32	6.371.614,56
b) Sonstige Umsatzerlöse	274.364,43	176.271,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	118.384,90	14.435,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	270.548,68	408.997,15
	<u>7.195.799,33</u>	<u>6.971.318,38</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.112.763,16	3.211.110,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	354.252,22	352.419,97
	<u>3.467.015,38</u>	<u>3.563.530,38</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.881.606,05	1.769.470,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	609.956,80	575.907,17
- davon für Altersversorgung EUR 186.671,62; Vorjahr EUR 180.592,01		
	<u>2.491.562,85</u>	<u>2.345.377,51</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	534.372,28	520.945,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	341.229,20	320.118,09
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12,71	57,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.742,76	21.681,22
10. Ergebnis nach Steuern	331.889,57	199.723,61
11. Sonstige Steuern	4.862,19	27.723,33
12. Jahresüberschuss	327.027,38	172.000,28

ANHANG 2025

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,

Wermelskirchen

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Angaben	3
II. Bilanzierung und Bewertung.....	3
III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB.....	5
IV. Sonstige Angaben.....	13

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Wermelskirchen, für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterung des § 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB aufgestellt, wobei das Gliederungsschema um die folgenden Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt wurde:

- Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte,
- Entgeltlich erworbene Software,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- Verteilungsanlagen,
- Aushändigungsverpflichtungen und
- Sonderposten für Zuschüsse.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Position Nr. 1 des Gliederungsschemas – Umsatzerlöse – ist in zwei Positionen aufgeteilt:

- a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner
- b) Sonstige Umsatzerlöse

Position a) beinhaltet alle Umsatzerlöse aus den Verkäufen von aufbereitetem Wasser an Mitglieder und Vertragspartner des Verbandes.

Position b) beinhaltet alle übrigen Umsatzerlöse, im Wirtschaftsjahr im Wesentlichen die Erlöse aus den Betriebskosteneinnahmen der Vertragspartner.

II. Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände (soweit abnutzbar) werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen, linearen Abschreibungen, angesetzt. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Die Zugänge der beweglichen Anlagegüter wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter bis netto EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand gebucht. Wirtschaftsgüter über EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 gelten als geringwertige Wirt-

schaftsgüter und werden im Zugangsjahr mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten in einem Sammelposten eingestellt und pauschal linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage beiliegt.

Übersicht der wesentlichen Nutzungsdauern in Jahren:

Betriebsgebäude	80
Rohrleitungen	50-80
Hochbehälter und Übergabestationen	50-80
Außenanlagen	20-50
Maschinen und Aufbereitungsanlagen	14-25
Mess- und Steuerkabel, Elektr. Anlagen	10-15
Büroeinrichtung, Geschäftsausstattung	3-13
Fuhrpark	6-9
Software	5

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind zum Nennwert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sachanlagen wurden in der Vergangenheit zum Teil von den Versorgungsunternehmen der Städte Leverkusen, Remscheid und Solingen mitfinanziert. Diesen Besonderheiten wurde durch eine entsprechende Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowohl in der Bilanz als auch im Anlagenspiegel Rechnung getragen. Die Finanzierungsteile der Vertragspartner werden als "Aushändigungsverpflichtung" im Anlagenspiegel im Einzelnen dargestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich um einen Baukostenzuschuss des Landesbetriebes Straßen NRW für die Umverlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Schneppendahl sowie um Baukostenbeteiligungen an der Verlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Hilgen im Bereich der B51. Diese Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, um die zu erwartenden Verpflichtungen abzudecken. Dabei wird vorsichtig bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	[Euro]	[Euro]	[Euro]	[Euro]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.094.741,00	167.062,00	1.927.679,00	1.314.246,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.747.753,00</i>	<i>153.012,00</i>	<i>1.594.741,00</i>	<i>997.603,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364.591,07	364.591,07	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>601.739,19</i>	<i>601.739,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	32.654,53	32.654,53	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>30.341,30</i>	<i>30.341,30</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	2.491.986,60	564.307,60	1.927.679,00	1.314.246,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.379.833,49</i>	<i>785.092,49</i>	<i>1.594.741,00</i>	<i>997.603,00</i>

III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen

Die öffentliche Wasserversorgung soll gemäß dem Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung in der Fassung vom 22.02.2022 bei einem großflächigen Stromausfall mindestens 72 Stunden so funktionstüchtig sein, dass in diesem Zeitraum Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt werden kann. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, mussten neben bereits vorhandenen Notstromaggregaten weitere sensible Schnittstellen unseres Versorgungsgebietes mit Netzersatzanlagen ausgestattet werden. Die Auftragsvergabe dafür wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.11.2022 beschlossen.

Die Investition war im Vermögensplan 2023 zunächst mit einem Betrag von TEUR 315 vorgesehen. Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 am 20.06.2023 erfolgte die Anpassung der Investitionshöhe auf TEUR 515. Seit Sommer 2024 sind die Stromersatzanlagen an den Standorten des Rohwasserpumpwerks und des Wasserwerks betriebsbereit. Seit November 2025 sind zudem alle erforderlichen Zusatzarbeiten abgeschlossen.

Dem Verband sind für diese Anlagen Fördermittel in Höhe von TEUR 264 zugeflossen. Zum 31.12.2025 sind für die Netzersatzanlagen TEUR 260 bilanziert.

Die Erneuerung des Automatisierungsnetzwerks im Wasserwerk war erforderlich, um die Betriebssicherheit und Effizienz zu gewährleisten. Die bestehende Technik stammt aus den späten 1980er Jahren und entsprach nicht mehr den aktuellen technologischen Standards. Veraltete Systeme erhöhen das Risiko von Störungen und erschweren die Wartung. Zudem ermöglichen moderne Automatisierungslösungen eine bessere Überwachung und Steuerung der Anlagen, was zu einer optimierten Ressourcennutzung und erhöhten Betriebssicherheit führt. Für das Jahr 2024 waren dafür TEUR 29 geplant sowie für das Jahr 2025 weitere TEUR 32. Zum 31.12.2025 sind dafür insgesamt TEUR 54 bilanziert.

Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) regelt, welche grundsätzlichen Prinzipien

Unternehmer für ihre Bücher und sonstigen Aufzeichnungen beachten müssen, damit diese von den Finanzbehörden für steuerliche Beweis Zwecke anerkannt werden. Um die GoBD-Konformität einzuhalten, war es notwendig, ein Dokumentenmanagementsystem im Verband einzuführen. Dieses System ermöglicht, eingehende Rechnungen aus verschiedenen Quellen wie E-Mail-Anhänge, mobile Scans und Papier automatisch zu erfassen und sicher sowie strukturiert zu archivieren. Zusätzlich ist eine digitale Rechnungsprüfung möglich. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 der Anschaffung des Dokumentenmanagementsystems zugestimmt. Für die Anschaffung und Implementierung des Systems waren TEUR 26 vorgesehen. Das System befindet sich seit dem 14.01.2025 im Betrieb. Die zum 31.12.2025 bilanzierten Kosten belaufen sich auf TEUR 18.

Die weiteren Kosten für die Software beinhalten die Anschaffung eines Zeichenprogramms in Höhe von TEUR 1.

Im Berichtsjahr wurde ein neues Fahrzeug für den Fuhrpark angeschafft. Die Anschaffungskosten liegen bei TEUR 35. Zusätzlich erfolgte die Anschaffung eines Staplers (Ameise) im Wert von TEUR 6.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde um weitere Wirtschaftsgüter im Wert von TEUR 74 ersetzt bzw. ergänzt. Darunter fallen folgende Neuanschaffungen:

Absturzsicherung	TEUR 32
Luftentfeuchter	TEUR 12
Messgeräte	TEUR 11
Akku-Lagerschränke	TEUR 6
Rüttelplatte	TEUR 5
Laptops und Beamer	TEUR 5
Flüssigkeitssauger	TEUR 3

Der Wert diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter beträgt im Berichtsjahr TEUR 9.

Anlagen im Bau:

Ein großer Teil der Automatisierungsebene in den Anlagen des WWV Rhein-Wupper stammt aus der Zeit der Erweiterung des Wasserwerks Ende der 1980er-Jahre. Daher war eine Erneuerung dieser Technik erforderlich. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes stimmte in seiner Sitzung am 18.11.2023 der Vergabe des Auftrags zur Planung der Erneuerung der Automatisierungsebene zu. Für die Planungsarbeiten waren Mittel in Höhe von TEUR 186 vorgesehen; sie wurden überwiegend im Jahr 2024 durchgeführt.

Die Vergabe der technischen Erneuerung erfolgte nach einer Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb in der Gremiensitzung am 26.11.2024 an ein qualifiziertes Unternehmen. Im Vermögensplan waren hierfür Kosten in Höhe von TEUR 1.325 eingeplant. Die Umsetzung begann im Jahr 2025 und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Zum 31.12.2025 waren (inkl. Eigenleistung) TEUR 1.087 als „Anlage im Bau“ bilanziert.

Geplante Investitionen für 2026

Anschaffung der Software TRIMonline

Im Zuge der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2023 ist der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen nach § 34 TrinkwV verpflichtet, ein Risikomanagement gemäß DIN EN 15975-2 zu implementieren und bis spätestens 12. Januar 2029 durchzuführen. Erschwerend kommt hinzu, dass gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) das gesamte Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage in die Betrachtung einbezogen werden muss.

Für die Pflege und Dokumentation der Risikomanagementprozesse bietet sich die regelkonforme Software TRIMonline des IWW Mülheim an. Mit ihrer Hilfe lassen sich die Risiken sowohl aus der Analyse der Anlage als auch aus der Bewertung des Einzugsgebiets gemeinsam erfassen und beurteilen. Darüber hinaus er-

möglicht die Software einen reibungslosen Datenaustausch zwischen dem Verband und den zuständigen Behörden (TEUR 8).

Anschaffung des Zeiterfassungsprogramms

Ein Zeiterfassungssystem soll implementiert werden, um den gestiegenen Anforderungen an die transparente und korrekte Dokumentation der Arbeitszeiten gerecht zu werden. Durch die Erweiterung der Rufbereitschaft sowie die Einführung von Gleitzeitmodellen wird eine präzise Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeiten zunehmend wichtiger. Nur so lassen sich Bereitschaftszeiten, flexible Arbeitsphasen und anfallende Überstunden nachvollziehbar und fair abbilden. Ein digitales System schafft dabei Effizienz, Rechtssicherheit und eine solide Grundlage für Personalplanung und Abrechnung (TEUR 2).

Anbindung SHDSL (13 Stationen der Hochzone)

Die Fernübertragung von Daten zu und von unseren Außenstationen erfolgt derzeit über analoge Tonfrequenzen. Diese sind jedoch sehr störanfällig und teilweise unpräzise. Der aktuelle Stand der Technik sieht eine digitale Übertragung mittels SHDSL vor.

Im Rahmen dieses Projekts müssen die Daten und Messwerte zunächst innerhalb der Stationen durch eine Steuerung digitalisiert werden. Die zentrale Steuerung im Wasserwerk kann anschließend über SHDSL mit den Steuerungen in den Außenstationen kommunizieren. Im Zuge des Projekts werden die Steuerungen in den Stationen installiert.

Durch die Umstellung auf digitale Kommunikation wird die Genauigkeit der übertragenen Daten deutlich verbessert. Gleichzeitig sinkt die Störanfälligkeit erheblich, was zu einer zuverlässigeren und stabileren Datenübertragung zwischen den Stationen und der zentralen Steuerung führt (TEUR 60).

Monitoring der Pumpen am Rohwasser- und Reinwasserpumpwerk

Der Betriebsausschuss hat die Erneuerung der Automatisierungsebene am Rohwasserpumpwerk in der Sitzung am 26.11.2024 beschlossen und an die Firma Phoenix Contact GmbH & Co. KG vergeben. Ergänzend soll nun ein Pumpenmonitoring beauftragt werden, das sowohl den technischen Zustand überwacht als auch den energieeffizienten Betrieb sicherstellt. Damit können Ausfälle reduziert, Energiekosten gesenkt und die Nachhaltigkeit des Verbandes gestärkt werden (TEUR 52).

Erneuerung des Zauns (Objektschutz)

Der bestehende Zaun des Verbandsgeländes weist ein Alter von über 60 Jahren auf und entspricht in seiner aktuellen Ausführung nicht mehr den geltenden Vorschriften des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches). Die bauliche Substanz ist stark überaltert, die Schutzwirkung eingeschränkt bzw. kaum noch gegeben und erfüllt somit nicht mehr die Anforderungen an einen zeitgemäßen Objektschutz.

Insbesondere im Hinblick auf die geplante Abschaffung des 24/7 vor-Ort-Schichtbetriebs gewinnt die physische Sicherung des Geländes deutlich an Bedeutung. Der Zaun stellt künftig eine der zentralen Schutzmaßnahmen dar, um unbefugten Zutritt zu verhindern und die Infrastruktur des Verbandes zuverlässig zu sichern.

Die Erneuerung des Zauns ist daher nicht nur eine bauliche Maßnahme, sondern ein sicherheitsrelevanter Schritt zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Ein moderner, den DVGW-Richtlinien entsprechender Zaun trägt wesentlich dazu bei, Risiken zu minimieren und die Verantwortung gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitern und der öffentlichen Versorgungspflicht wahrzunehmen (TEUR 200).

Anbringung einer Absturzsicherung auf dem Dach der Filterstufe 2 (Arbeitssicherheit)

Im Jahr 2025 wurde auf dem Dach des Reinwasserpumpwerks eine Absturzsicherung installiert. Diese Maßnahme war aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen erforderlich, nachdem dort eine Photovoltaikanlage montiert worden war. Bereits im Vorjahr wurde auf dem Dach der Filterstufe 2 eine PV-Anlage installiert. Zur Sicherung wurden dort Sekuranten angebracht. Da diese jedoch als alleinige Absturzsicherung nicht ausreichend sind, ist vorgesehen, auch auf diesem Dach ein Geländer als zusätzliche Sicherungsmaßnahme zu installieren (TEUR 42).

Überdachung der Netzersatzanlagen

Nachdem zwei stationäre Netzersatzanlagen erfolgreich installiert und in Betrieb genommen wurden, steht nun der nächste Schritt zur Optimierung der Anlage an: die Errichtung einer Überdachung. Diese Maßnahme dient nicht nur dem Witterungsschutz der Technik, sondern trägt auch zur langfristigen Betriebssicherheit und Werterhaltung der Anlagen bei (TEUR 22).

Erneuerung der Schließanlage

Die Erneuerung der Schließanlage des Wasserwerks ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich. Derzeit verwenden wir eine herkömmliche Schließanlage mit physischen Schlüsseln, was erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Der Verlust eines Schlüssels könnte nicht nur hohe Kosten für den Austausch der gesamten Anlage verursachen, sondern auch versicherungstechnische Schwierigkeiten nach sich ziehen. Darüber hinaus erhöhen moderne Schließsysteme die Sicherheit, indem sie unbefugten Zutritt verhindern und somit den Schutz unserer Anlage und unserer Mitarbeiter gewährleisten. Eine moderne Schließanlage würde diese Risiken minimieren (TEUR 109).

Fuhrpark (Ersatzbeschaffung)

Geplant ist die Anschaffung eines neuen Allrad-Pritschenfahrzeugs als Ersatz für den über 13 Jahre alten Nissan Pickup. Das Neufahrzeug soll kompakt bleiben, mehr Personen befördern können und mit Ladespiegeln für Rohrtransporte ausgestattet sein. Nach eingehender Prüfung erfüllt ausschließlich der VW T7 von Volkswagen alle definierten Anforderungen (TEUR 42).

Laborausstattung: Brutschrank (Ersatzbeschaffung)

Der Brutschrank von 1999 ist defekt, Ersatzteile fehlen und die Temperaturregelung für mikrobiologische Untersuchungen ist unzuverlässig – eine Ersatzbeschaffung ist notwendig (TEUR 7).

Ersatz- und Neubeschaffungen bis zu einem Wert von TEUR 5

Es handelt sich um Neu- und Ersatzbeschaffungen von maschinellen Einrichtungen, Werkzeugen, Laborausstattung sowie Büroeinrichtung. Dazu zählen folgende Anschaffungen: Standbohrmaschine (TEUR 5), Mulcher für Reform-Trecker (TEUR 3), 3 Luftentfeuchter (TEUR 3), Messgeräte (TEUR 2,5), Büroschreibmaschine (TEUR 2,5), Montagekran für FST1 (TEUR 2,5), Freischneider (TEUR 1,3), sowie weitere Wirtschaftsgüter im Wert von insgesamt TEUR 5.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2025 [Euro]	Zuführung [Euro]	Entnahmen [Euro]	31.12.2025 [Euro]
Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	0,00	0,00	11.200.000,00
Kapitalrücklage	1.709.987,17	0,00	0,00	1.709.987,17
Gewinnvortrag	401.324,16	172.000,28	0,00	573.324,44
Jahresergebnis	172.000,28	327.027,38	172.000,28	327.027,38
	13.483.311,61	499.027,66	172.000,28	13.810.338,99

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2025 [Euro]	Inanspruchn. [Euro]	Auflösung [Euro]	Zuführung [Euro]	31.12.2025 [Euro]
Pensionsrückstellung	172.783,00	0,00	1.208,00	0,00	171.575,00
Beihilferückstellung	78.627,00	0,00	0,00	2.426,00	81.053,00
	251.410,00	0,00	1.208,00	2.426,00	252.628,00
Urlaubsrückstellung	59.749,88	59.749,88	0,00	75.737,54	75.737,54
Unterlassene Instandhaltung	43.067,02	43.067,02	0,00	74.043,48	74.043,48
Abschlussprüfung	24.332,98	24.332,98	0,00	24.342,55	24.342,55
Rückstellung für Personalkosten	16.542,17	16.542,17	0,00	18.299,74	18.299,74

Rückstellung Zeitkonto	8.999,71	8.999,71	0,00	11.425,93	11.425,93
Archivierung	1.300,00	0,00	100,00	0,00	1.200,00
	153.991,76	152.691,76	100,00	203.849,24	205.049,24
	405.401,76	152.691,76	1.308,00	206.275,24	457.677,24

Wassergebühr

Die Wassergebühr betrug 0,861 EUR/m³ (im Vorjahr: 0,861 EUR/m³).
Das Wasserentnahmeentgelt betrug 0,05 EUR/m³ *.

*) Für alle Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser wird in Nordrhein-Westfalen seit Februar 2004 ein Entgelt von 4,5 Cent/m³ erhoben. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung zum 22.03.2013 beschlossen, das Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27.01.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2011, zu ändern. Das Wasserentnahmeentgelt wurde ab dem 02.04.2013 von 0,045 EUR/m³ auf 0,050 EUR/m³ erhöht.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2025 [Euro]	2024 [Euro]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	5.996.958,44	5.851.748,03
Wasserabgabe an EWR	218.971,76	217.999,99
Wasserabgabe an EVL	316.571,12	301.866,54
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe:	6.532.501,32	6.371.614,56
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag EWR	78.794,00	77.893,00
Erlöse aus Betriebskosten EVL	48.108,75	45.702,78
Erlöse aus Rohwasserüberleitung	92.294,59	0,00
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag Solingen	25.952,00	25.616,00
Erlöse aus Stromeinspeisung	12.341,70	10.598,28
Grundstückserträge	16.873,39	16.461,01
Sonstige Umsatzerlöse:	274.364,43	176.271,07
Umsatzerlöse gesamt:	6.806.865,75	6.547.885,63

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse ergeben sich auf der Grundlage folgender Wassermengen:

	2025 [m³]	2024 [m³]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	6.965.175,00	6.796.474,00
Wasserabgabe an Vertragspartner	893.768,00	870.125,00
Rohwasserüberleitung (Solingen)	905.737,00	0,00
Wasserabgabe gesamt:	8.764.680,00	7.666.599,00
Rohwasserbezug	7.778.573,00	6.732.143,00
Reinwasserbezug	1.097.711,00	1.101.010,00
Wasserbezug gesamt:	8.876.284,00	7.833.153,00
Eigenverbrauch	135.129,00	122.550,00
Rechnerischer Messfehler	-23.525,00	44.004,00
Messfehler in %	0,27%	0,56%

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 169 Tm³ (2,48 %) höher aus. Sie lag mit rund 5 Tm³ (0,07 %) über dem Planansatz. Die Abgabeprognose im Wirtschaftsplan 2025 betrug 6,960 Mio. m³/a.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 271 (VJ TEUR 409) beinhalten periodenfremde Erträge von TEUR 241. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstattungen des Wasserentnahmeentgeltes (TEUR 163), die Beitragsrückerstattung des Wupperversandes (TEUR 66) sowie Schadensbeteili-

gungen im Versorgungsnetz (TEUR 12). Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse wurden mit TEUR 10 sowie die anderen sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 16 erfasst.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 32 (VJ TEUR 23) betreffen insbesondere die Nachzahlung des Verschmutzerbeitrags für das Filtrerrückspülwasser an den Wupperverband für das Jahr 2024 (TEUR 25). Darüber hinaus fallen die Nachzahlung des Wasserentnahmeentgelts 2023 an den Aggerverband (TEUR 3) sowie Nachzahlungen an die BR Köln und die BG ETEM (jeweils TEUR 2) an.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2025 [Euro]	2024 [Euro]
Entgelte	1.881.606,05	1.769.470,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	609.956,80	575.907,17
Personalaufwand gesamt:	2.491.562,85	2.345.377,51

Der Wasserversorgungsverband beschäftigte am 31.12.2025 insgesamt 30 Mitarbeiter (im VJ 30), davon fünf Teilzeitbeschäftigte. Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt 28. Seit August 2024 bildet der Verband einen Umwelttechnologen für Wasserversorgung aus.

Die Ansätze der Personalkosten basieren auf dem Tarifvertrag Versorgung (TV-V). Im April 2025 schlossen die Tarifparteien ihre Verhandlungen mit einem Ergebnis ab, das unter anderem Anpassungen der Entgelte in zwei Stufen vorsah. Die erste Erhöhung erfolgte zum 1. Juni 2025 und betrug rund 5,1 %. Eine weitere Anpassung tritt zum 1. Juni 2026 in Kraft und erhöht die Entgelte um weitere 1,25 %.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 252.628 (VJ TEUR 251) enthalten gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden die zum 31.12.2025 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln für die Krankenversicherung 2024 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 18.12.2025). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits- und Pflegekosten im Jahr 2025 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit der RVK um 2 % erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Organe des WVV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher (§ 5 bzw. § 8 der Verbandsatzung). Außerdem wird gemäß § 7 der Verbandssatzung i. V. m. § 4 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss gebildet, dem auch gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW (Mitbestimmungsrecht bei Eigenbetrieben) zwei Personalvertreter angehören.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses, Herr Friedel Burghoff ist im Januar 2025 verstorben. Bis zur Neuwahl im Februar 2026 übernahmen seine bisherigen Stellvertreter (Herr Theodor Fürsich in der Verbandsversammlung; Herr Hans-Jürgen Klein im Betriebsausschuss) vorübergehend den Vorsitz im jeweiligen Gremium.

Heiko Krause (Rheinisch-Bergischer Kreis) ist seit 26.11.2024 Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Vorsteher und Vertreter erhalten vom WVV keine Vergütungen. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses werden die nachgewiesenen Auslagen bzw. Verdienstausfallentschädigungen gezahlt (insgesamt EUR 82,70).

Im Berichtsjahr 2025 gehörten folgende Vertreter der Verbandsversammlung an:

(B = auch Betriebsausschussmitglied)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Werner	Allendorf	B
Dr. Markus	Auerbach	
Theodor	Fürsich	
Annette	Glamann-Krüger	
Lars	Helmerichs	B
Hans-Jürgen	Klein	B
Peter	Lautz	

Wermelskirchen

Friedel	Burghoff	B	bis 19.01.2025
Dagmar	Eppert		
Marion	Holthaus	B	
Norbert	Kellner		
Benjamin	Schmidt		
Ralf	Weber		
Ursula	Werheid-Ebert		
<i>Bernhard</i>	<i>Schulte</i>	<i>nur B</i>	

Burscheid

Marc	Baack	
Bernhard	Cremer	B
Prof. Dr. Jens	Feldermann	B
Peter	Oberhäuser	
Joachim	Wirths	

Radevormwald

Bernd	Bornewasser	
Dietmar	Busch	B
Ulrich	Dippel	B
Nils	Paas	
Antje	von der Mühlen	

Leichlingen

Manfred	Aust	B
Thomas	Knabbe	
Roland	Ohm	
Maurice	Winter	B

Odenthal

Robert	Lennerts	
Stefan	Querbach	B
Ulrich	Schmitz	

Solingen

Andreas	Budde	
Carsten	Voigt	
Salvatore	Tranchina	nur B

Hückeswagen

Friedhelm	Malecha	
Andreas	Schröder	B

Leverkusen

Bernd	Hibst	B
Kerstin	Nowack	

WVV

Michael	Stefer	nur B
Britta	Richter	nur B

Im Berichtsjahr fand am 01.07.2025 die Sitzung der Verbandsversammlung sowie des Betriebsausschusses statt.

Betriebsleitung

Roberto Usai (Betriebsleiter)
Ralf Spitzlei (stellvertretender Betriebsleiter)

IV. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der Kommunalwahl NRW am 14.09.2025 wurde die üblicherweise im Herbst stattfindende Sitzung des Betriebsausschusses bzw. der Verbandsversammlung auf den 10.02.2026 verschoben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Folgezeitraum durch zwei gegenläufige Entwicklungen verändern werden. Einerseits wird im ersten Quartal nach dem Bilanzstichtag die zweite Tranche des Kredits für das Projekt „Erneuerung der Automatisierungstechnik“ abgerufen (TEUR 662), was zu einer Erhöhung der Verbindlichkeit führt. Andererseits hat der Zufluss der Fördermittel für das Projekt „Netzersatzanlagen“ zu einer Überfinanzierung geführt. Infolgedessen wurde der Verband aufgefordert, einen Teil des hierfür aufgenommenen Kredites (TEUR 124) zurückzuzahlen, was die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten entsprechend reduziert. Die beiden Effekte wirken somit entgegengesetzt, wobei der kreditbedingte Anstieg der Verbindlichkeiten überwiegt.

Nach dem unterdurchschnittlichen Wasserwirtschaftsjahr 2025 beginnt auch das Jahr 2026 mit defizitären Monaten. Für die Große Dhünn-Talsperre könnten daher Schonmaßnahmen erforderlich werden, die zu spürbaren Kostenerhöhungen führen würden.

Am 28. Februar 2026 griffen die USA und Israel gemeinsam den Iran an und lösten damit eine unmittelbare militärische Eskalation im Nahen Osten aus. Die Verschärfung des Konflikts kann die geopolitische Lage, Energiepreise, Lieferketten und Risikobewertungen spürbar beeinflussen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 327.027,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wermelskirchen, 13.04.2026

i. v. R. Spitzlei

Ralf Spitzlei
(Stellvertretender Betriebsleiter)

Anlagenspiegel 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2025	1.1.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. <u>Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte</u>											
a) <u>Rohwasseranlagen alt</u>	6.462,73	0,00	0,00	0,00	6.462,73	0,00	0,00	0,00	0,00	6.462,73	6.462,73
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (15%)	969,41	0,00	0,00	0,00	969,41	0,00	0,00	0,00	0,00	969,41	969,41
Solingen (45%)	2.908,23	0,00	0,00	0,00	2.908,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908,23	2.908,23
Anteil WVV (40%)	2.585,09	0,00	0,00	0,00	2.585,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.585,09	2.585,09
b) <u>Rohwasseranlagen neu</u>	13.433,38	0,00	0,00	0,00	13.433,38	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,38	13.433,38
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (13,95 %)	1.873,96	0,00	0,00	0,00	1.873,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.873,96	1.873,96
Solingen (29,07 %)	3.905,08	0,00	0,00	0,00	3.905,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.905,08	3.905,08
Anteil WVV (56,98 %)	7.654,34	0,00	0,00	0,00	7.654,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.654,34	7.654,34
c) <u>Verteilungsanlagen</u>	8.278,33	0,00	0,00	0,00	8.278,33	0,00	0,00	0,00	0,00	8.278,33	8.278,33
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	4.139,16	0,00	0,00	0,00	4.139,16	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,16	4.139,16
Anteil WVV (50 %)	4.139,17	0,00	0,00	0,00	4.139,17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,17	4.139,17
d) <u>Verteilungsanlagen Bauabschnitt C u. D</u>	117.110,41	0,00	0,00	0,00	117.110,41	0,00	0,00	0,00	0,00	117.110,41	117.110,41
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Leverkusen (26,25 %)	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV (73,75 %)	86.368,93	0,00	0,00	0,00	86.368,93	0,00	0,00	0,00	0,00	86.368,93	86.368,93
e) <u>Reinwasseranlagen (WVV)</u>	232.575,56	0,00	0,00	0,00	232.575,56	0,00	0,00	0,00	0,00	232.575,56	232.575,56
2. <u>Entgeltlich erworbene Software</u>	75.526,18	1.404,00	18.366,30	0,00	95.296,48	69.418,68	8.372,80	0,00	77.791,48	17.505,00	6.107,50
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt</u>	453.386,59	1.404,00	18.366,30	0,00	473.156,89	69.418,68	8.372,80	0,00	77.791,48	395.365,41	383.967,91
<u>abzügl. Aushändigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	6.982,53	0,00	0,00	0,00	6.982,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.982,53	6.982,53
Solingen	6.813,31	0,00	0,00	0,00	6.813,31	0,00	0,00	0,00	0,00	6.813,31	6.813,31
Leverkusen	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV	408.849,27	1.404,00	18.366,30	0,00	428.619,57	69.418,68	8.372,80	0,00	77.791,48	350.828,09	339.430,59

Anlagenspiegel 2025

II. Sachanlagen

1. Rohwasseranlagen alt (gemeinsam mit RS und SG)

Rohrleitungen	735.210,35	0,00	0,00	0,00	735.210,35	657.361,12	3.892,48	0,00	661.253,60	73.956,75	77.849,23
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (15 %)	110.281,54	0,00	0,00	0,00	110.281,54	98.624,54	583,00	0,00	99.207,54	11.074,00	11.657,00
Solingen (45 %)	330.844,65	0,00	0,00	0,00	330.844,65	295.836,65	1.752,00	0,00	297.588,65	33.256,00	35.008,00
Anteil WVV (40 %)	294.084,16	0,00	0,00	0,00	294.084,16	262.899,93	1.557,48	0,00	264.457,41	29.626,75	31.184,23

2. Rohwasseranlagen neu (gemeinsam mit RS und SG)

Bebaute Grundstücke	5.685,46	0,00	0,00	0,00	5.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.685,46	5.685,46
Betriebsgebäude	455.236,09	0,00	0,00	0,00	455.236,09	254.809,09	4.773,00	0,00	259.582,09	195.654,00	200.427,00
Rohrleitungen	1.122.430,48	0,00	0,00	0,00	1.122.430,48	628.207,48	11.768,00	0,00	639.975,48	482.455,00	494.223,00
Mess- und Steuerkabel	16.861,52	0,00	0,00	0,00	16.861,52	16.861,52	0,00	0,00	16.861,52	0,00	0,00
Masch. u. maschinelle Anlagen	489.758,34	0,00	0,00	0,00	489.758,34	391.039,34	7.985,00	0,00	399.024,34	90.734,00	98.719,00
Elektrische Anlagen	1.191.622,46	0,00	0,00	0,00	1.191.622,46	1.168.524,96	4.264,00	0,00	1.172.788,96	18.833,50	23.097,50
Außenanlagen	5.904,97	0,00	0,00	0,00	5.904,97	5.644,97	24,00	0,00	5.668,97	236,00	260,00
	3.287.499,32	0,00	0,00	0,00	3.287.499,32	2.465.087,36	28.814,00	0,00	2.493.901,36	793.597,96	822.411,96
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid	708.576,73	0,00	0,00	0,00	708.576,73	544.460,91	3.893,00	0,00	548.353,91	160.222,82	164.115,82
Solingen	1.477.363,78	0,00	0,00	0,00	1.477.363,78	1.134.562,32	8.110,00	0,00	1.142.672,32	334.691,46	342.801,46
Anteil WVV	1.101.558,81	0,00	0,00	0,00	1.101.558,81	786.064,13	16.811,00	0,00	802.875,13	298.683,68	315.494,68

3. Wasseraufbereitungsanlage alt (gemeinsam mit Remscheid)

Bebaute Grundstücke	33.083,68	0,00	0,00	0,00	33.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	33.083,68	33.083,68
Betriebsgebäude	2.249.479,47	0,00	0,00	0,00	2.249.479,47	2.028.233,47	11.063,00	0,00	2.039.296,47	210.183,00	221.246,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	740.143,51	0,00	0,00	0,00	740.143,51	740.143,51	0,00	0,00	740.143,51	0,00	0,00
Außenanlagen	32.571,60	0,00	0,00	0,00	32.571,60	32.571,60	0,00	0,00	32.571,60	0,00	0,00
	3.055.278,26	0,00	0,00	0,00	3.055.278,26	2.800.948,58	11.063,00	0,00	2.812.011,58	243.266,68	254.329,68
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (33 1/3 %)	1.018.324,24	0,00	0,00	0,00	1.018.324,24	933.557,45	3.687,00	0,00	937.244,45	81.079,79	84.766,79
Anteil WVV (66 2/3 %)	2.036.954,02	0,00	0,00	0,00	2.036.954,02	1.867.391,13	7.376,00	0,00	1.874.767,13	162.186,89	169.562,89

4. Wasseraufbereitungsanlage neu

Betriebsgebäude	3.026.863,23	0,00	0,00	0,00	3.026.863,23	1.507.235,23	33.121,00	0,00	1.540.356,23	1.486.507,00	1.519.628,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	2.876.534,09	0,00	0,00	0,00	2.876.534,09	2.626.499,59	13.440,00	0,00	2.639.939,59	236.594,50	250.034,50
Elektrische Anlagen	3.200.860,41	0,00	0,00	0,00	3.200.860,41	2.842.899,41	29.014,00	0,00	2.871.913,41	328.947,00	357.961,00
Photovoltaikanlage	311.088,29	0,00	0,00	0,00	311.088,29	97.431,29	15.555,00	0,00	112.986,29	198.102,00	213.657,00
Außenanlagen	331.120,59	0,00	0,00	0,00	331.120,59	287.006,59	2.761,00	0,00	289.767,59	41.353,00	44.114,00
Betriebsgebäude/Waschplatz	17.838,44	0,00	0,00	0,00	17.838,44	17.837,94	0,00	0,00	17.837,94	0,50	0,50
Trockenumschlaghalle für Chemikalien	174.403,16	0,00	0,00	0,00	174.403,16	78.979,16	5.237,00	0,00	84.216,16	90.187,00	95.424,00
	9.938.708,21	0,00	0,00	0,00	9.938.708,21	7.457.889,21	99.128,00	0,00	7.557.017,21	2.381.691,00	2.480.819,00

5. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Remscheid)

Bebaute Grundstücke	48.504,56	0,00	0,00	0,00	48.504,56	0,00	0,00	0,00	0,00	48.504,56	48.504,56
Hochbehälter und Übergabestation	369.662,63	0,00	0,00	0,00	369.662,63	332.806,63	1.843,00	0,00	334.649,63	35.013,00	36.856,00
Rohrleitungen	1.359.597,63	0,00	0,00	0,00	1.359.597,63	1.214.779,63	7.130,00	0,00	1.221.909,63	137.688,00	144.818,00
Mess- und Steuerkabel	48.798,28	0,00	0,00	0,00	48.798,28	48.798,28	0,00	0,00	48.798,28	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	53.387,72	0,00	0,00	0,00	53.387,72	53.387,72	0,00	0,00	53.387,72	0,00	0,00
	1.879.950,82	0,00	0,00	0,00	1.879.950,82	1.649.772,26	8.973,00	0,00	1.658.745,26	221.205,56	230.178,56
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	928.127,44	0,00	0,00	0,00	928.127,44	814.866,16	4.452,00	0,00	819.318,16	108.809,28	113.261,28
Anteil WVV (50 %)	951.823,38	0,00	0,00	0,00	951.823,38	834.906,10	4.521,00	0,00	839.427,10	112.396,28	116.917,28

Anlagenspiegel 2025

6. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Leverkusen)

Bebaute Grundstücke	106.977,86	0,00	0,00	0,00	106.977,86	0,00	0,00	0,00	0,00	106.977,86	106.977,86
Hochbehälter und Übergabestationen	3.550.367,22	0,00	0,00	0,00	3.550.367,22	2.522.800,22	32.085,00	0,00	2.554.885,22	995.482,00	1.027.567,00
Rohrleitungen	16.326.412,87	0,00	0,00	0,00	16.326.412,87	11.477.809,87	145.160,00	0,00	11.622.969,87	4.703.443,00	4.848.603,00
Mess- und Steuerkabel	218.597,90	0,00	0,00	0,00	218.597,90	218.597,90	0,00	0,00	218.597,90	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	1.311.047,94	0,00	0,00	0,00	1.311.047,94	1.311.047,94	0,00	0,00	1.311.047,94	0,00	0,00
Außenanlagen	42.984,99	0,00	0,00	0,00	42.984,99	40.384,13	867,02	0,00	41.251,15	1.733,84	2.600,86
	21.556.388,78	0,00	0,00	0,00	21.556.388,78	15.570.640,06	178.112,02	0,00	15.748.752,08	5.807.636,70	5.985.748,72
<u>abzügl. Aushändigungsverpflichtung</u>											
Leverkusen (26,25 %)	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	4.091.412,38	45.959,00	0,00	4.137.371,38	1.494.602,68	1.540.561,68
Anteil WVV (73,75 %)	15.924.414,72	0,00	0,00	0,00	15.924.414,72	11.479.227,68	132.153,02	0,00	11.611.380,70	4.313.034,02	4.445.187,04

7. Reinwasseranlagen WVV

Bebaute Grundstücke	284.531,22	0,00	0,00	0,00	284.531,22	0,00	0,00	0,00	0,00	284.531,22	284.531,22
Hochbehälter und Übergabestationen	3.906.618,51	0,00	0,00	0,00	3.906.618,51	1.817.684,01	54.714,00	0,00	1.872.398,01	2.034.220,50	2.088.934,50
Rohrleitungen	10.617.768,54	0,00	0,00	0,00	10.617.768,54	7.100.389,54	88.395,00	0,00	7.188.784,54	3.428.984,00	3.517.379,00
Mess- u. Steuerkabel	398.624,48	23.773,50	30.646,97	0,00	453.044,95	398.624,48	2.268,47	0,00	400.892,95	52.152,00	0,00
Elektrische Anlagen	769.032,27	0,00	0,00	0,00	769.032,27	753.601,27	1.479,00	0,00	755.080,27	13.952,00	15.431,00
Armaturen in Betriebsgebäude	163.377,88	0,00	0,00	0,00	163.377,88	146.353,88	414,00	0,00	146.767,88	16.610,00	17.024,00
Technische Anlagen	193.735,10	0,00	0,00	0,00	193.735,10	82.011,10	12.746,00	0,00	94.757,10	98.978,00	111.724,00
Außenanlagen	112.279,18	0,00	0,00	0,00	112.279,18	76.165,18	1.565,00	0,00	77.730,18	34.549,00	36.114,00
	16.445.967,18	23.773,50	30.646,97	0,00	16.500.387,65	10.374.829,46	161.581,47	0,00	10.536.410,93	5.963.976,72	6.071.137,72
	810.365,54	0,00	0,00	0,00	810.365,54	810.365,54	0,00	0,00	810.365,54	0,00	0,00

8. Bauzeitinsen für verschiedene Anlagen

9. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

	122.903,82	0,00	0,00	0,00	122.903,82	103.819,82	977,00	0,00	104.796,82	18.107,00	19.084,00
--	------------	------	------	------	------------	------------	--------	------	------------	-----------	-----------

10. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.496.343,19	74.302,09	0,00	0,00	1.570.645,28	1.168.183,19	62.302,09	0,00	1.230.485,28	340.160,00	328.160,00
Heizung/Wärmepumpe	73.795,45	0,00	0,00	0,00	73.795,45	52.890,45	3.690,00	0,00	56.580,45	17.215,00	20.905,00
Geografisches Netzinformationssystem (GIS)	92.170,90	0,00	0,00	0,00	92.170,90	90.819,90	463,00	0,00	91.282,90	888,00	1.351,00
IT-Sicherheit	43.578,68	0,00	0,00	0,00	43.578,68	4.918,68	5.496,00	0,00	10.414,68	33.164,00	38.660,00
Netzersatzanlagen	0,00	27.075,10	233.015,66	0,00	260.090,76	0,00	2.168,76	0,00	2.168,76	257.922,00	0,00
Fuhrpark	443.201,70	40.834,92	0,00	23.979,70	460.056,92	399.068,70	20.500,92	23.979,20	395.590,42	64.466,50	44.133,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten	110.704,04	9.151,74	0,00	0,00	119.855,78	94.900,04	7.273,74	0,00	102.173,78	17.682,00	15.804,00
	2.259.793,96	151.363,85	233.015,66	23.979,70	2.620.193,77	1.810.780,96	101.894,51	23.979,20	1.888.696,27	731.497,50	449.013,00

11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	688.316,89	945.036,58	-282.028,93	264.279,00	1.087.045,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.045,54	688.316,89
	688.316,89	945.036,58	-282.028,93	264.279,00	1.087.045,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.045,54	688.316,89

Anlagenspiegel 2025

<u>Sachanlagen insgesamt</u>	60.780.383,13	1.120.173,93	-18.366,30	288.258,70	61.593.932,06	43.701.494,37	594.435,48	23.979,20	44.271.950,65	17.321.981,41	17.078.888,76
<u>abzügl. Aushändigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	2.765.309,95	0,00	0,00	0,00	2.765.309,95	2.391.509,06	12.615,00	0,00	2.404.124,06	361.185,89	373.800,89
Solingen	1.808.208,43	0,00	0,00	0,00	1.808.208,43	1.430.398,97	9.862,00	0,00	1.440.260,97	367.947,46	377.809,46
Leverkusen	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	4.091.412,38	45.959,00	0,00	4.137.371,38	1.494.602,68	1.540.561,68
Anteil WVV	<u>50.574.890,69</u>	<u>1.120.173,93</u>	<u>-18.366,30</u>	<u>288.258,70</u>	<u>51.388.439,62</u>	<u>35.788.173,96</u>	<u>525.999,48</u>	<u>23.979,20</u>	<u>36.290.194,24</u>	<u>15.098.245,38</u>	<u>14.786.716,73</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt</u>	61.233.769,72	1.121.577,93	0,00	288.258,70	62.067.088,95	43.770.913,05	602.808,28	23.979,20	44.349.742,13	17.717.346,82	17.462.856,67
<u>abzügl. Aushändigungsverpflichtung</u>											
Remscheid	2.772.292,48	0,00	0,00	0,00	2.772.292,48	2.391.509,06	12.615,00	0,00	2.404.124,06	368.168,42	380.783,42
Solingen	1.815.021,74	0,00	0,00	0,00	1.815.021,74	1.430.398,97	9.862,00	0,00	1.440.260,97	374.760,77	384.622,77
Leverkusen	5.662.715,54	0,00	0,00	0,00	5.662.715,54	4.091.412,38	45.959,00	0,00	4.137.371,38	1.525.344,16	1.571.303,16
Anteil WVV	<u>50.983.739,96</u>	<u>1.121.577,93</u>	<u>0,00</u>	<u>288.258,70</u>	<u>51.817.059,19</u>	<u>35.857.592,64</u>	<u>534.372,28</u>	<u>23.979,20</u>	<u>36.367.985,72</u>	<u>15.449.073,47</u>	<u>15.126.147,32</u>
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.658,22	0,00	0,00	0,00	30.658,22	0,00	0,00	0,00	0,00	30.658,22	30.658,22
2. Sonst. Ausleihungen	741,95	0,00	0,00	741,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741,95
	<u>31.400,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>741,95</u>	<u>30.658,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>30.658,22</u>	<u>31.400,17</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Wermelskirchen

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES/DER VERBANDSVERSAMMLUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Betriebsausschuss/die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 20. Mai 2026

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wendel
Wirtschaftsprüfer

Jürgens
Wirtschaftsprüfer